

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegszeit und schließlich die folgende wirtschaftliche Blüte und den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Dr. Honegger tritt in einem Zeitpunkt zurück, da sich die Praxis im Armenwesen in weitem Maße den heutigen Verhältnissen angepaßt hat. Es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit im Kanton Zürich eine moderne Fürsorgegesetzgebung erlassen wird, an deren Vorbereitung Dr. Honegger mit seinem stillen Wirken Anteil hat.

Die Gemeinden konnten Dr. Honegger jederzeit in Anspruch nehmen, wenn sie schwierige armenrechtliche Probleme zu lösen hatten. Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Zuständigkeit vermochte er mit feinem Humor häufig zu schlichten, so daß ein kantonaler Entscheid vermieden werden konnte. Die Zürcherischen Armenpflegen sind Dr. Honegger für die vorzügliche Zusammenarbeit und für seine Warmherzigkeit, die sich für die gesetzliche Fürsorge günstig auswirkten, zu großem Dank verpflichtet.

Armenpflegerkonferenz des Kantons Zürich

Der Arbeitsausschuß der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge und die Redaktion schließen sich dem obigen Dank ganz herzlich an. Im Kreise der gesamtschweizerischen Berufskollegen genießt Alfred Honegger einen ausgezeichneten Ruf. Seine gerade und doch liebenswürdige Art setzte ihn in die Lage, mit den schwierigsten Problemen und Kunden fertig zu werden. Wir wünschen ihm viele schöne und glückliche Jahre der verdienten Muße und Erholung.

Mw.

Literatur

HANS-UWE OTTO, UTERMANN KURT: *Sozialarbeit als Beruf*. Auf dem Weg zur Professionalisierung? 168 Seiten, Fr. 12.40. Juventa Verlag München 1971.

Die allgemeine gesellschaftlich-wirtschaftliche Entwicklung hat zunehmend auch eine *Professionalisierung* (worunter der Wandel eines Berufes zur Profession verstanden wird) erbracht. Utermann umschreibt in der obgenannten Publikation auf Seite 17 deren *Hauptmerkmale* – zum Teil unter Rückgriff auf andere Autoren – wie folgt: 1. Langdauernde theoretisch fundierte Spezialausbildung; 2. Bindung der Berufsangehörigen in ihrer Praxis an bestimmte Verhaltensregeln; 3. Zusammenfassung der Berufsangehörigen in einem Berufsverband mit weitgehender Selbstverwaltung und Disziplinargewalt; 4. Die Arbeit der Berufsangehörigen ist ein Dienst an der Allgemeinheit. Sie dient dem öffentlichen Wohl, der Stabilität der Gesellschaft und weniger der Befriedigung privater Interessen der Berufsangehörigen. Der *Prozeß* der Professionalisierung spielt sich – wiederum nach Utermann – folgendermaßen ab: 1. Steigende Anforderungen an das systematisierte Wissen der Positionsinhaber (Berufsangehörigen) zur Problemlösung in dem ihnen anvertrauten Bereich; 2. Neuordnung und Höherqualifizierung des Ausbildungswesens; 3. Selbstklärung innerhalb der Berufsgruppe, die ihre Funktion analysiert und dabei auch Tätigkeiten, die sie für sich selbst nicht mehr als tragbar ansieht, an andere Berufsgruppen abgeben möchte; 4. Organisation der Berufsgruppe in einem stärkern Berufsverband. Dieser bemüht sich um einen Berufskodex und entsprechende staatliche Regelungen; 5. Notwendigkeit einer dauerhaften institutionalisierten Verbindung zwischen Praxis und wissenschaftlicher Forschung.

Der Professionalisierungsprozeß hat auch die *Sozialarbeit* erfaßt. Er begann mit dem Aufkommen der Sozialen Schulen, steht heute in voller Entfaltung und wird sich fortsetzen. Da könnte man sich fragen, ob dieser Prozeß im Interesse der Sozialarbeit und damit ihrer Klienten sowie der Allgemeinheit liege. Die acht Autoren, die an der hier besprochenen Publikation mitgearbeitet haben, stellen sich diese Frage nicht. Sie setzen offenbar voraus, daß die Professionalisierung (im skizzierten Sinn) dem Wohl von Individuum und Gesellschaft diene und erörtern lediglich – mit Varianten – *ob der bisherige Verlauf des Pro-*

zesses den (oben erwähnten) Merkmalen der Professionalisierung entspreche. Dabei fassen sie ihre Befunde als Diskussionsbeitrag auf und regen an, sie durch weitere empirische Untersuchungen überprüfen zu lassen.

Ihre Beiträge beschlagen u.a. folgende *Problemstellungen* (wobei wir uns zum Teil an den Wortlaut der Einleitung von Utermann und Otto halten): *Kurt Utermann*, Dozent an der Fachhochschule für Sozialarbeit, Dortmund, stellt das Professionalisierungsproblem und dessen Prozeß im allgemeinen, also unabhängig von der Sozialarbeit dar. *Otto Lingesleben*, Geschäftsführer der Schmalenbach-Gesellschaft zur Förderung der betriebswissenschaftlichen Forschung und Praxis, Köln, zeigt Ergebnisse seiner empirischen Untersuchung über die Lage der Sozialarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland und prüft den Stand der Sozialarbeit im Blick auf Professionalisierungstendenzen. *Erwin Krämer*, Dozent an der Fachhochschule für Sozialarbeit, Dortmund, behandelt die Funktion der Ausbildung im Professionalisierungsprozeß der Sozialarbeit und entwickelt Richtlinien für Konzeption und Praxis der Ausbildung an den Fachhochschulen. *Hans Uwe Otto*, wissenschaftlicher Assistent an der Soziologischen Fakultät der Universität Bielefeld, hebt die maßgebliche Bedeutung des Wissens für die Professionalisierung der Sozialarbeit hervor und bezieht kritisch Stellung einerseits zum «doktrinären Wissen» in der Sozialarbeit und anderseits zum verfügbaren Bestand an systematischem Wissen für praktisches Handeln. *Peter M. Blau* und *W. Richard Scott*, (beides Dozenten für Sozialarbeit in den USA), zeigen in einer (auf Amerika bezogenen) empirischen Untersuchung, daß mit dem höheren Grad der Ausbildung die professionale (das heißt die sachliche und unabhängige) Haltung der Sozialarbeiter auf Kosten der Loyalität gegenüber ihrer «Behörde» (Arbeitgeber) zunimmt. Es würde sich wohl lohnen, dieses Verhältnis zwischen Sachlichkeit und «Loyalität» bei den Entscheiden der Sozialarbeiter auch einmal für die Schweiz zu prüfen.

Besonders eindrücklich sind die Darlegungen von *Helge Peters*, Wissenschaftlicher Assistent an der Soziologischen Fakultät der Universität Bielefeld, der für die Bundesrepublik die Professionalisierung der Sozialarbeit als mißlungen erachtet, indem er «der Sozialarbeit auf Grund ihrer interessengebundenen *Beharrung auf Einzelhilfe anstelle eines Einsatzes für gesellschaftspolitische Strukturänderungen* die Legitimation zur Professionalisierung bestreitet» (Seite 12 der Einleitung). Es dürfte von einem Interesse sein, gelegentlich zu untersuchen, inwieweit die schweizerische Sozialarbeit eine solche gesellschaftspolitische Funktion ausübt. Peters bemerkt ferner, daß «die Sozialarbeiter heute kaum ernsthaft versuchen, die berufsstrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um die *Rolle des Kontrolleurs mit der Rolle des Helpers vertauschen zu können*» (Seite 120). Ein solcher Versuch bestände nach den von Peters zitierten amerikanischen Autoren Wilensky und Lebeaux (Industrial Society and Social Welfare, New York 1965) darin, statt des festangestellten den «*frei praktizierenden Sozialarbeiter einzusetzen, der vom Honorar seines Klienten lebt*». Allerdings hält es Peters selbst für schwierig, diesen Vorschlag zu verwirklichen, weil: 1. sich manche Sozialarbeiter kaum für eine solche «Unternehmerrolle» begeistern könnten; 2. manche Klienten nicht zu solchen «Unternehmern» gingen; 3. sich das Honorarproblem stellen würde. – Der Rezensent möchte hiezu aus schweizerischer Sicht noch einige weitere Fragen anbringen: 1. Wer muß die Zwangsmaßnahmen durchführen, die auch bei den heutigen Methoden nicht immer zu vermeiden sind? 2. Müßten zur Aufbringung der Behandlungskosten nicht – ähnlich den Krankenkassen – eine Art Sozialhilfekasse geschaffen werden? 3. Welche Aufgaben haben die privaten Träger der Sozialarbeit, wenn ihnen die Hilfsfähigkeit entzogen ist? Beschränken sie sich – ähnlich den Spezialärztekassen auf die Entwicklung ihres Fachgebietes? Erhalten sie vom Publikum noch Geld, wenn sie keine Hilfsfähigkeit mehr ausüben? So scheint auf den ersten Blick der freipraktizierende Sozialarbeiter eine Utopie zu sein. Dies schließt aber nicht aus, diese Alternative näher zu studieren, wie denn überhaupt die ganze Publikation (unwillentlich) anregt, sich zu fragen, ob man mit der heutigen Professionalisierung auf dem rechten Wege sei. Das Buch, das eine Fülle von «provokierenden» Tatsachen und Meinungen birgt, sei deshalb der Aufmerksamkeit der Sozialarbeiter empfohlen, wenngleich es, da von Soziologen und Deutschen geschrieben oder übersetzt, einen intellektualistisch-abstrakten Stil aufweist und deshalb nicht leicht lesbar ist.

W. Rickenbach